

1. Herr Reisbitzen spricht die Regenwasserentwässerung rund um den Marktplatz an. Bei einem starken Regenereignis im Sommer sei dort Wasser aus den Sinkkästen der Kanäle herausgelaufen. Dies habe sicher damit zu tun, dass die Kapazitätsgrenze des Kanals bei einem entsprechenden Unwetter irgendwann erschöpft sei. Allerdings sei es nachfolgend bei einem weniger starken Gewitterereignis erneut dazu gekommen, dass im Bereich zwischen „Haus Prinz Karl“ und der Bäckerei Wasser aus den Gullys ausgetreten sei. Er bittet darum zu prüfen, ob hier ggf. eine Verstopfung oder ähnliches vorliege.

Herr Breuer erklärt, dass das gesamte Kanalnetz regelmäßig untersucht und gespült werde. Im vorliegenden Fall könne man den Jahresvertragspartner prüfen lassen, ob sich im Bereich rund um den Markt nach der letzten Untersuchung ein Problem eingestellt habe.

2. Herr Reisbitzen merkt an, dass ebenfalls im Bereich des Marktes Höhe „Haus Prinz Karl“ nach Kirmes bei zwei oder drei Kanaleinläufen, die als Schmutzwassereinleitung für Marktbeschicker dienten, die Siebeimer nicht mehr eingesetzt worden seien.

Herr Breuer sagt die Prüfung des Sachverhaltes zu.

3. Herr Scholz erkundigt sich, ob sämtliche Häuser im Gemeindegebiet mit einem Wasserzähler ausgestattet seien. Zudem fragt er, ob die Gemeindewerke für die Bewässerung der gemeindlichen Sportplätze und Friedhöfe Abwassergebühren erheben.

Herr Breuer bestätigt zunächst die Annahme, dass alle Objekte, die mit Trinkwasser beliefert werden, mit einem Wasserzähler ausgestattet seien. Darüber hinaus stellt er heraus, dass es sich bei der Abwassergebühr um eine Benutzungsgebühr handele. Insofern werde keine Abwassergebühr erhoben, wenn der Kanal nachweislich nicht in Anspruch genommen werde. Bei der Sportplatzbewässerung oder Bewirtschaftung der Friedhöfe könne man davon ausgehen, dass das entnommene Trinkwasser verdunste oder versickere und damit keine Benutzungsgebühren erhoben würden.